

Faktenblatt zur Neustrukturierung Asyl

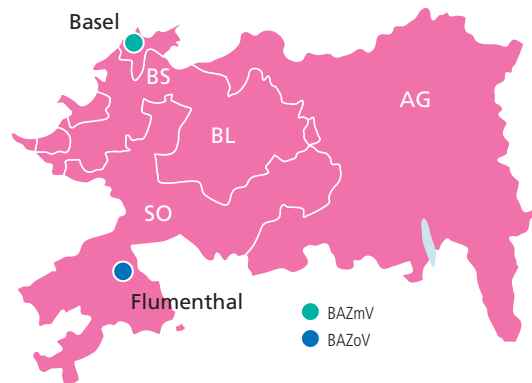
Kanton Solothurn

Herausgegeben
durch

SODK
KKJPD
SEM

Asylregion des Kantons: Nordwestschweiz

In der Region Nordwestschweiz sind drei dauerhafte Bundesasylzentren geplant. Bisher konnten das Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion (BAZmV) und ein Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion (BAZoV) bestimmt werden. Für das zweite Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion werden gegenwärtig noch Standorte evaluiert.



Basel (BS)

Das ehemalige Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel dient seit März 2019 als Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion und bietet Platz für 350 Asylsuchende.

Flumenthal (SO)

In Flumenthal wurde im Herbst 2019 ein Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion mit 250 Schlafplätzen eröffnet.

Kantonstyp

Der Kanton Solothurn ist somit Standortkanton eines Bundesasylzentrums ohne Verfahrensfunktion und erhält, wie in nachfolgender Simulation des Kompensationsmodells aufgeführt, weniger Asylsuchende aus dem erweiterten Verfahren zugeteilt.

Kompensationsmodell: Simulation

In der folgenden Abbildung wird die simulierte Verteilwirkung des Kompensationsmodells für den Kanton Solothurn detailliert veranschaulicht. Die ausgewiesenen Ergebnisse basieren auf verschiedenen Annahmen. Der effektive Zustand kann davon abweichen.

ACHTUNG – Bei der Interpretation der Simulationsergebnisse ist Folgendes zu beachten:

Es handelt sich um theoretische Ergebnisse einer Simulation aufgrund von verschiedenen Annahmen – nicht um Planungswerte oder Zahlungsverprechen des Bundes an die Kantone.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte des SEM wurden per Februar 2020 einige zentrale Annahmen überprüft und teilweise angepasst. Die Simulation geht von drei verschiedenen Szenarien aus (15'000, 17'000 und 23'000 Asylgesuche pro Jahr). Es wird davon ausgegangen, dass 40% der Asylgesuche in den Bundesasylzentren im Dublin-Verfahren behandelt werden, 32% im beschleunigten Verfahren und 28% im erweiterten Verfahren und dass die

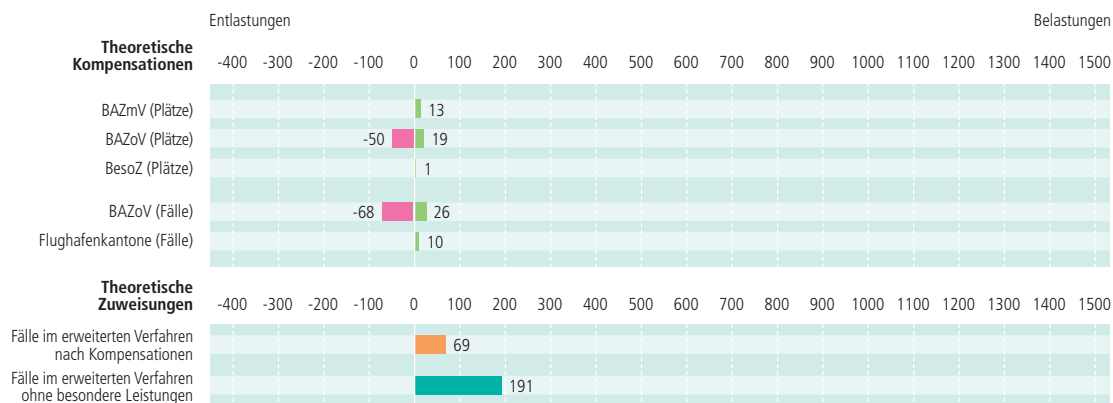
Schutzquote insgesamt 52.1% beträgt. Zudem wird angenommen, dass pro Jahr 3'000 Gesuche um Einbezug in die Flüchtlingseigenschaft der Eltern von in der Schweiz geborenen Kindern und 700 Mehrfachgesuche zu verzeichnen sind, welche als Asylgesuche gezählt werden, in der Simulation jedoch von der Gesamtzahl der jährlichen Asylgesuche pro Szenario abgezogen werden.¹

Diese Anpassungen haben teils signifikante Änderungen der Simulationsergebnisse zur Folge. Angesichts der generellen Volatilität des Asylbereichs und des Umstands, dass noch nicht alle definitiven Standorte der Bundesasylzentren bekannt sind, sind zudem auch künftig Anpassungen zu erwarten.

¹ Siehe Beiblatt «Lesehilfe für die Simulation zum Kompensationsmodell» für eine genauere Erläuterung aller Anpassungen.

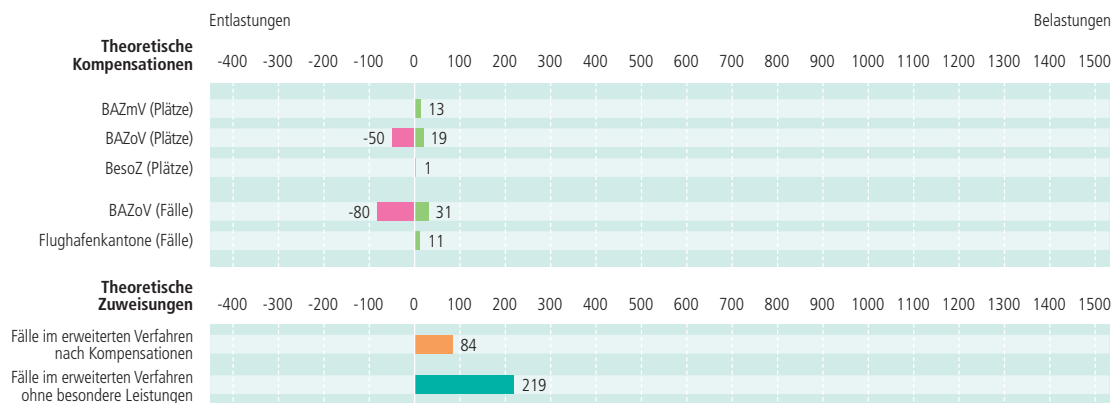
Verteilwirkung des neuen Kompensationsmodells für den Kanton Solothurn (Simulation)²

Anzahl Asylgesuche: 15'000



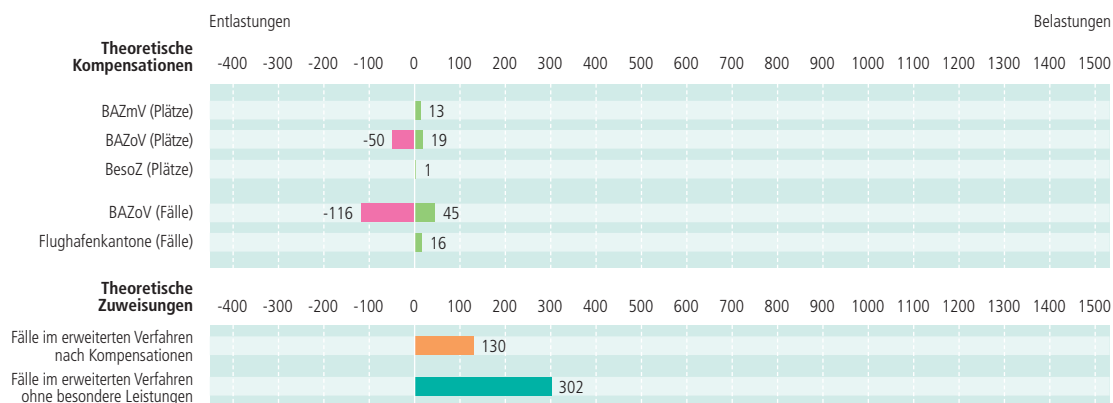
BAZmV = Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion / BAZoV = Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion / BesoZ = Besonderes Zentrum

Anzahl Asylgesuche: 17'000



BAZmV = Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion / BAZoV = Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion / BesoZ = Besonderes Zentrum

Anzahl Asylgesuche: 23'000



BAZmV = Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion / BAZoV = Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion / BesoZ = Besonderes Zentrum

² Falls ein Standortkanton keine standort- oder fall-bezogenen Leistungen verrichten würde, so hätte die Abtretung dieser Leistungen an die anderen Standortkantone für ihn nicht nur den Wegfall der diesbezüglichen Entlastungen, sondern auch eine entsprechende Erhöhung der Belastungen zur Folge. Deshalb ist die Differenz zwischen den theoretischen Zuweisungen von «Fällen im erweiterten Verfahren ohne besondere Leistungen» und von «Fällen im erweiterten Verfahren nach Kompensationen» grösser als die Summe der theoretischen Entlastungen.

Ergebnisse des Kompensationsmodells für den Kanton Solothurn (Simulation)

Annahme für die Schweiz

Anzahl Asylgesuche pro Jahr ³ 15'000 17'000 23'000

Ständige Wohnbevölkerung

Anteil an CH-Total 3.2% 3.2% 3.2%

Plätze in Bundesasylzentren

Plätze in BAZmV 0 0 0

Plätze in BAZoV 250 250 250

Plätze in BesoZ 0 0 0

Fälle im erweiterten Verfahren

Anzahl Personen pro Jahr 69 84 130

Durchschnittlicher Personenbestand in Kantonen (Kapazitätsbedarf) ⁴ 29 36 56

Anteil an CH-Total 1.9% 1.9% 2.1%

Personen in der Nothilfe

Neue Nothilfebeziehende pro Jahr:

aus Dublin-Verfahren 28 33 48

aus beschleunigten Verfahren 54 64 93

aus erweiterten Verfahren 11 13 21

Total 93 110 161

Durchschnittlicher Personenbestand in Kantonen (Kapazitätsbedarf) ⁴ 30 35 52

Anteil an CH-Total 5.1% 5.1% 5.2%

Zwangsweise Vollzüge

aus Dublin-Verfahren pro Jahr 165 194 281

aus beschleunigten Verfahren pro Jahr 33 39 56

aus erweiterten Verfahren pro Jahr 3 4 6

Total 201 237 344

Anteil an CH-Total 7.9% 7.9% 7.9%

Zu integrierende Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene

aus beschleunigten Verfahren pro Jahr 77 90 128

aus erweiterten Verfahren pro Jahr 52 64 99

Total 129 154 227

Anteil an CH-Total 2.6% 2.6% 2.6%

Asylgesuche (Treiber für Verwaltungskostenpauschale)

Anzahl Asylgesuche 362 426 618

Gesamtbetrag Verwaltungskostenpauschale

CHF 198'880 234'080 339'680

Negative Entscheide (NegE) und Nichteintretensentscheide (NEE)

(Treiber für Nothilfepauschalen)

NEE im Dublin-Verfahren 282 332 482

NegE/NEE im beschleunigten Verfahren 164 193 281

NegE/NEE im erweiterten Verfahren 16 20 31

Total Anzahl NegE/NEE 463 546 794

Gesamtbetrag Nothilfepauschalen

CHF 542'518 643'736 945'558

³ Darin enthalten sind 3'000 Gesuche um Einbezug in die Flüchtlingseigenschaft der Eltern von in der Schweiz geborenen Kindern und 700 Mehrfachgesuche. Für die Berechnung der nachfolgenden Simulation werden diese 3'700 Gesuche jedoch von der Gesamtzahl der jährlichen Asylgesuche pro Szenario abgezogen.

⁴ Bei den Fällen im erweiterten Verfahren sowie den Nothilfefällen werden sowohl die Gesamtanzahl der Fälle bzw. Personen innerhalb eines Jahres als auch die Personenbestände im Jahresdurchschnitt ausgewiesen. Letztere berechnen sich aus den Falldauern. Die Annahmen zu den Falldauern, die zur Berechnung der durchschnittlichen Jahresbestände der Fälle im erweiterten Verfahren verwendet wurden, sind mit dem Kompensationsmodell der AGNA identisch. Für die Berechnung der durchschnittlichen Bestände der Nothilfebeziehenden wurden die Nothilfebezugsdauern gemäss der revidierten AsylV2 verwendet. Die Personenbestände im Jahresdurchschnitt dienen als Richtwert für den Kapazitätsbedarf in der Unterbringung. Nicht eingerechnet ist ein allfälliger Sockelbestand von Langzeitnothilfebeziehenden aus dem alten System.

Quellen: Simulation auf Grundlage des angepassten Kompensationsmodells der AGNA; BFS Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung

Bundesabgeltungen:

Nothilfe- und Verwaltungskostenpauschale

In der Tabelle «Ergebnisse des Kompensationsmodells» werden die simulierten Gesamtbeträge für die Nothilfe- und die Verwaltungskostenpauschale detailliert veranschaulicht. Die Nothilfe- und Verwaltungskostenpauschalen, die in Zusammenhang mit Mehrfachgesuchen und Gesuchen um Einbezug in die Flüchtlingseigenschaft der Eltern von in der Schweiz geborenen Kindern ausbezahlt werden, werden nicht ausgewiesen. Ebenfalls nicht ausgewiesen werden die übrigen Pauschalabgeltungen des Bundes. Die ausgewiesenen Ergebnisse basieren zudem auf verschiedenen Annahmen. Der effektive Zustand kann davon abweichen.

Die Verwaltungskostenpauschale wird wie folgt berechnet

Anzahl Asylgesuche $\times$ 550 CHF
= Gesamtbetrag Verwaltungskostenpauschale

Die Anzahl Asylgesuche pro Kanton wird gemäss Verteilschlüssel (Art. 21 AsylV1) berechnet.

Die Nothilfepauschale wird wie folgt berechnet

Dublin-NEE $\times$ 400 CHF
+ NegE/NEE beschleunigtes Verfahren $\times$ 2013 CHF
+ NegE/NEE erweitertes Verfahren $\times$ 6006 CHF
= Gesamtbetrag Nothilfepauschalen

Der hier ausgewiesene Gesamtbetrag wird aufgrund der theoretischen Anzahl NegE/NEE berechnet. Diese Anzahl stammt aus einer Simulation, welche mit Dezimalstellen operiert.